

# **Thema: Balkonkraftwerk... (ausgelagert aus "Ich habe gute Laune, weil...")**

**Beitrag von „kaneske“ vom 26. Februar 2023, 10:43**

[MPC561](#) es geht doch nicht darum ob er dich nötigt oder nicht. Die Brandkasse, also deine Versicherung wenn die Bude mal abbrennt und des Nachbars Haus mit, wird spätestens wenn es von einer Überlastung durch die PV kam sicher den Nachweis der Einhaltung der geltenden Regeln der Technik einfordern. Und die VDE-AR-4105 ist neunmal anerkannte Regel der Technik.

Ohne Wieland keine Einhaltung = kein Versicherungsschutz. Ganz einfach, Vorsatz nennt man das dann, mindestens grobe Fahrlässigkeit.

Zudem auch der integrierte Netz- und Anlagenschutz des Wechselrichters keinen Schutz gegen elektrischen Schlag darstellt.